

Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: KV Karlsruhe
Beschlussdatum: 28.04.2021

Änderungsantrag zu PB.L-01

Von Zeile 259 bis 260 einfügen:

konkreten Fall von Nord Stream 2 – auch aus geopolitischen Gründen gestoppt werden. Damit stärken wir unsere energiepolitische Souveränität. Wir wollen in diesem Jahrzehnt in den Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur einsteigen und bis spätestens 2035 große Verbraucher anschließen. Ein solches Basisnetz kann perspektivisch als Grundlage für eine flächendeckende Versorgung mit Wasserstoff dienen, wenn dies energiepolitisch sinnvoll erscheint.

Begründung

Verschiedene aktuelle Studien (nur als Beispiel: <https://www.agora-energiewende.de/veroeffentlichungen/klimaneutrale-industrie-hauptstudie/>, außerdem: https://www.isi.fraunhofer.de/content/dam/isi/dokumente/cce/2020/policy_brief_wasserstoff.pdf) sehen ein großes Potential für Wasserstoff, beginnend mit der Industrie: überschaubare Zahl an großen Verbrauchern, die gut an ein "Backbone"-Netz angeschlossen werden können.

Der Aufbau eines solchen Netzes könnte ein no-regret Potential sein und muss frühzeitig beginnen. Man kann argumentieren, dass die Industrie das gefälligst selber hinkriegen soll, und wenn das klappt, umso besser. Es ist aber zu vermuten, dass der Staat dabei eine Rolle spielen muss. Wie groß diese Rolle ist, wird sicher ein Aushandlungsprozess sein.